

Beglaubigungen

Mit einer amtlichen Beglaubigung bestätigen wir mit Siegel und Unterschrift, dass die bei uns gefertigte Kopie mit dem von Ihnen vorgelegten Original-Dokument übereinstimmt.

Für eine Beglaubigung müssen Sie oder eine von Ihnen beauftragte Person (keine schriftliche Vollmacht notwendig) persönlich mit dem im Original zu beglaubigenden Dokument vorbeikommen.

Eine Beglaubigung dürfen wir nur erstellen, wenn das Dokument von einer deutschen Behörde ausgestellt wurde oder wenn Sie das Dokument beglaubigen lassen, weil Sie es bei einer deutschen Behörde oder öffentlichen Einrichtung vorlegen müssen. Besonders häufig beglaubigen wir z. B. Schulzeugnisse, Ausweisdokumente, Arbeitszeugnisse, Approbationsurkunden und Promotionsurkunden.

Nicht von uns beglaubigt werden dürfen z. B.:

- Dokumente in fremder Sprache ohne deutsche Übersetzung,
- Dokumente, die bereits beglaubigt wurden,
- private Schriftstücke, die privat verwendet werden sollen, z. B. Unterlagen für den Bereich des Erb- und Familienrechts oder Finanzunterlagen. Hier empfiehlt sich die Beglaubigung durch einen Notar.
- Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden, diese Urkunden werden vom Standesamt des Ereignisortes neu ausgestellt.
- Arbeitsverträge.
- Abschriften von Katasterbücher und von Auszügen aus einem Katasterkartenwerk.
- Führerscheine, Waffenscheine, Jagdscheine und Fischereischeine.

Eine Beglaubigung kostet pro Dokument 5,- €, eine mehrmalige Beglaubigung desselben Dokuments je 2,50 €.

Beglaubigungen zur Vorlage bei einem Sozialversicherungsträger (beispielsweise Rentenzwecke) sind gebührenfrei.

Zur Beglaubigung einer Unterschrift muss diese vor uns auf dem jeweiligen Dokument geleistet werden, hierzu ist die Vorlage des Personalausweis oder Reisepass notwendig und kostet 5,- €.